

Wahlausschreibung nach § 5 der Wahlsatzung der SRH University of Applied Sciences Heidelberg

Angaben zur Wahl der Studierendenvertretung im Academic Senate sowie in den School Councils (School of Arts, Information and Media (AIM), School of Business and Law (BLS), School of Health, Education and Social Sciences (HES), School of Psychology (PSY), School of Technology and Architecture (TEAC)) in der Zeit von 09.02.2026 – 11.02.2026



Alle Informationen rund um die Gremienwahl finden Sie ab sofort gesammelt im Padlet unter:
<https://padlet.com/srhshhd/studierendeninformationen-zu-gremienwahlen-2026-92jzg5o5ksk23gno>

1. Zu wählende Vertreter:innen | Wählergruppen

- Wahl der studentischen Vertretungen im **Academic Senate** der Hochschule (Anzahl der Sitze: 2)
- Wahl der studentischen Vertretungen in den **School Councils** der Hochschule (Anzahl Sitze in Abhängigkeit von Größe der School, gemessen an der Anzahl Studierender)

Academic Senate

Wahl durch Statusgruppen:
11 Professor:innen (Proporz nach Größe in Bezug auf Anzahl der Studierenden je School*)
2 sonst. Akademische Mitarbeitende
2 Verwaltungsmitarbeitende
2 Studierendenvertreter:innen

Council

Wahl nach Statusgruppen:
bis zu 4 Professor:innen (einer pro Region, wenn Angebot der School vorhanden ist*)
3 weitere Professor:innen
1 sonst. Akademische Mitarbeitende
1 Verwaltungsmitarbeitende (School)
bis zu 3 Studierendenvertreter:innen (je nach Anzahl der Studierenden*)

**Anzahl Sitze
Studierendenvertretung:**
AIM – 2
BLS – 3
HES – 3
PSY – 1
TEAC – 3

2. Wahlzeitraum, Wahlort und Wahlleitung

09.02.2026, 12:00 – 11.02.2026, 24:00 per elektronischer Wahl, mithilfe der Plattform EvaSys.

Weitere Infos zum beschlossenen Verfahren folgen mit der **Wahlbekanntmachung am 24.02.2026**.

Mit der Wahlleitung beauftragt sind Kamilla Prutek und Julia Neef.

eMail-Kontakt: wahlen.hshd@srh.de

3. Wahlberechtigte | Wählbarkeit

[Passives Wahlrecht]

Wählbar für den Academic Senate sind alle (der jeweiligen School angehörigen Studierenden der SRH University, die voraussichtlich die Amtszeit von einem Jahr ab Amtszeitbeginn (01.03.2026) wahrnehmen können (voraussichtliches Studienende frühestens 31.03.2027). Wählbar für die School Councils sind alle den jeweiligen Schools angehörigen Studierenden der SRH University, die voraussichtlich die Amtszeit von einem Jahr ab Amtszeitbeginn wahrnehmen können (voraussichtliches Studienende frühestens 31.03.2027).

[Aktives Wahlrecht]

Alle angehörige Studierende der SRH University sind zur Wahl der Studierendenvertreter:innen für den Academic Senate berechtigt.

Alle der jeweiligen zukünftigen School angehörige Studierende sind zur Wahl der Studierendenvertreter:innen für die jeweiligen School Councils berechtigt.

Dem Wahlverfahren liegen Wählerverzeichnisse für die entsprechenden Wählergruppen zugrunde, die zur Einsichtnahme bereitgestellt werden, bitte wenden Sie sich hierzu an die Wahlleitung (wahlen.hshd@srh.de) oder an die Ansprechpersonen in den jeweiligen Wahlausschüssen (Übersichtsliste im Padlet).

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 6 der Wahlsatzung

Alle Personen der betroffenen Wählergruppen können für Ihre Statusgruppe Wahlvorschläge machen. Zur Wählbarkeit und den Gruppen vgl. Punkt 3 und 1 oben! Bitte beachten Sie bei der Einreichung von Wahlvorschlägen, dass die Gremiensprache Deutsch ist!

Bitte für den Wahlvorschlag unbedingt das Forms-Formular nutzen:

[Formular zur Einreichung einer Kandidatur der studentischen Vertreter – Formular ausfüllen](#)

Auf dem Wahlvorschlag sind anzugeben:

- für die Wahl vorgeschlagene:r Kandidat:in mit Name, Vorname, Standort, Studiengang (nur eine Person pro Wahlvorschlag)
- Wahlbereich (Bei Wahl zum School Council bitte die zukünftige School auswählen!)
- Bestätigung, dass der:die Kandidat:in mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist (sonst ist der Vorschlag ungültig) → entfällt bei einer Selbstbewerbung

Die Wahlvorschläge werden automatisch nach der Einreichung in Forms der Wahlleitung übermittelt. Sollten Sie für mehrere Gremien kandidieren oder mehrere Personen vorschlagen, so ist das Formular pro eingereichter Kandidatur jeweils einmal auszufüllen.

5. Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

FRIST für die Einreichung der Wahlvorschläge: **12.12.2025**